

Nr. 4825 I

1993-05-07

Anfrage

der Abgeordneten Regina Heiß, Dr. Lackner, Dr. Khol, Dr. Lanner,
Dr. Lukesch und Kollegen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betrifft die Erhaltung von zwei Bundesanstalten für Milchwirtschaft

Das Bundesministerium für Finanzen verlangt seit längerem die Zusammenführung der beiden milchwirtschaftlichen Bundesanstalten in Rotholz und in Wolfpassing. Durch die Auflösung des Standortes Rotholz, würde die einzige landwirtschaftliche Bundesanstalt im Westen Österreichs, die sich mit dem Produkt "Milch" beschäftigt, aufgelöst und dies obwohl gerade auf dem Gebiet der Milchuntersuchungen und im Bereich der Käseherstellung bedeutende Forschungsergebnisse erzielt werden konnten. Bei einer Auflösung des Standortes Rotholz, wäre die Forschung auf dem Gebiet der hartkäsetauglichen Milch, der Almmilch, der Milchprodukte in den Berggebieten, sowie der Direktvermarktung in Fremdenverkehrsgebieten nicht mehr möglich.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

Anfrage

1. Welche Aufgaben im Rahmen der österreichischen Milchwirtschaft erfüllen die beiden Bundesanstalten Rotholz und Wolfpassing?
2. Im Zuge der mit 1.1.1994 in Kraft tretenden EG-Milchhygienerichtlinie sind eine Reihe von amtlichen Kontrolltätigkeiten vorgeschrieben. Gibt es in Österreich Institutionen, die über fachliche und personelle Kapazitäten zur Durchführung dieser Aufgaben verfügen?
3. Wenn ja zu Frage 2, welche Institutionen sind das?
4. Hat aus der fachlichen Sicht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft eine Zusammenführung der beiden Bundesanstalten mehr Vorteile oder mehr Nachteile?
5. Wird sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft auch in Zukunft für die Weiterführung von zwei Bundesanstalten einsetzen?